



Getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

1. Die Schmutzwassergebühr wird nach der bezogenen Frischwassermenge berechnet.
2. Für die Niederschlagswassergebühr werden die abflusswirksamen Flächen eines Grundstückes herangezogen. Hierzu gehören die überbauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser direkt über die Grundstücksentwässerungsanlage in die Kanalisation gelangt. Es zählen aber auch die so genannten indirekt einleitenden Flächen dazu, z. B. Garagenzufahrten, die über den Gehweg in den Straßenablauf entwässern.

Flächenerfassungsbogen

Der Flächenerfassungsbogen wird in doppelter Ausfertigung versandt. Ein Exemplar ist für ihre Unterlagen bestimmt. Das zweite Exemplar geben Sie bitte vollständig ausgefüllt an die Gemeinde Ense zurück. Mit diesem Bogen erfolgt die Ermittlung der gebührenrelevanten Flächen. Diese Selbstveranlagung ist für den Gebührenpflichtigen die kostengünstigste Ermittlungsmethode.

Arten der versiegelten Flächen

Je nach Art der Oberflächenbefestigung gelangt Niederschlagswasser zeitlich verzögert mehr oder weniger mengenreduziert zum Abfluss und somit in die gemeindliche Kanalisation. Diesem Umstand wird durch „Abflussfaktoren in Abhängigkeit der Oberflächenbefestigung“ Rechnung getragen.

Bebaute und überbaute Flächen umfassen alle Grundstücksfläche, die von Gebäuden überdeckt sind. Hierzu zählen alle Dach- und Gebäudeflächen. Dabei sind zunächst die jeweiligen Gebäudeaußenkanten im Grundriss als Begrenzung anzusehen, anschließend noch Dachüberstände und Balkone hinzuzurechnen. Stellen Sie sich hierzu Ihr Grundstück in der Draufsicht vor.

Nach der DIN 1986 – 100 werden alle Dachflächen (Schrägdach, Flachdach) mit dem Abflussbeiwert von 1,0 bemessen und versiegelte Flächen (hier: Verkehrsflächen und Hof- und Terrassenflächen) in folgende Gruppen unterteilt.

	Abflussbeiwert
Gründächer	0,3
wasserundurchlässige Flächen mit Kanalanschluss	Betonflächen 1,0 Asphalt 1,0 Pflaster mit Fugenverguss 1,0
wasserundurchlässige Flächen ohne Kanalanschluss	Betonflächen 0,0 Asphalt 0,0 Pflaster mit Fugenverguss 0,0



wasserdurchlässige Flächen	Parkanlagen	0,0
	Gartenwege	0,0
	Dränpflaster/Ökopflaster	0,0
	Rasengittersteine	0,0
	Pflaster mit 30 % Fugenanteil	0,0

Wichtig: Bei Verwendung von Ökopflaster darf die Neigung der Flächen (Einfahrten u.ä.) nicht mehr als 6 % betragen.

Nach § 9 Abs.6 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Ense sind das Schmutz- und das Niederschlagswasser in den im Trennsystem entwässerten Bereichen den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuzuführen. – z.B.Haus- und Garageneinfahrten-

Zisternen, Regentonnen

Die Rückhaltung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück hat neben ökologischen Vorteilen auch positive Auswirkungen auf das gesamte Kanalnetz einschließlich der Kläranlagen. Sofern zusätzliche Rückhaltungen in Form von Zisternen erfolgen, wird im Rahmen der Veranlagung ein Bonus gewährt. Voraussetzung ist eine Speicherkapazität von mindestens 1,0 Kubikmeter (cbm). Unterschieden wird zwischen Zisternen mit und ohne Kanalanschluss.

Ermittlung des Faktors für Zisternen mit Überlauf in den Kanal

Zisternen mit einem Inhalt über 1,0 cbm mit Überlauf in den Kanal werden mit dem Faktor 10 pro cbm berechnet.

Der Faktor 10 bedeutet, das für 1,0 cbm Speichervolumen eine Reduzierung der versiegelten Flächen um 10 Quadratmeter (qm) gewährt wird.

Beispiel: Zisterne mit einem Inhalt von 3,0 cbm mit Überlauf in den Kanal
 $3,0 \times 10 = 30 \text{ qm}$
Daraus folgt eine Reduzierung der gebührenrelevanten versiegelten Fläche (Bonus) um 30 qm.

Zisternen ohne Überlauf an den Kanal

Flächen, die an eine Zisterne ohne Überlauf an den Kanal angeschlossen sind, werden für die Ermittlung der gebührenrelevanten versiegelten Fläche nicht berücksichtigt.



Zisternen mit Brauchwassernutzung

Bei der Abrechnung der Abwassergebühren über die Wasserzähler-Gebührenregelung wird das verbrauchte Regenwasser mittels Wasserzähler in der Druckleitung der Anlage gemessen. Die entstehenden Kosten für den Einbau, die Wartung und das Ablesen der Wasseruhren sind vom Eigentümer zu tragen.

Trennsystem

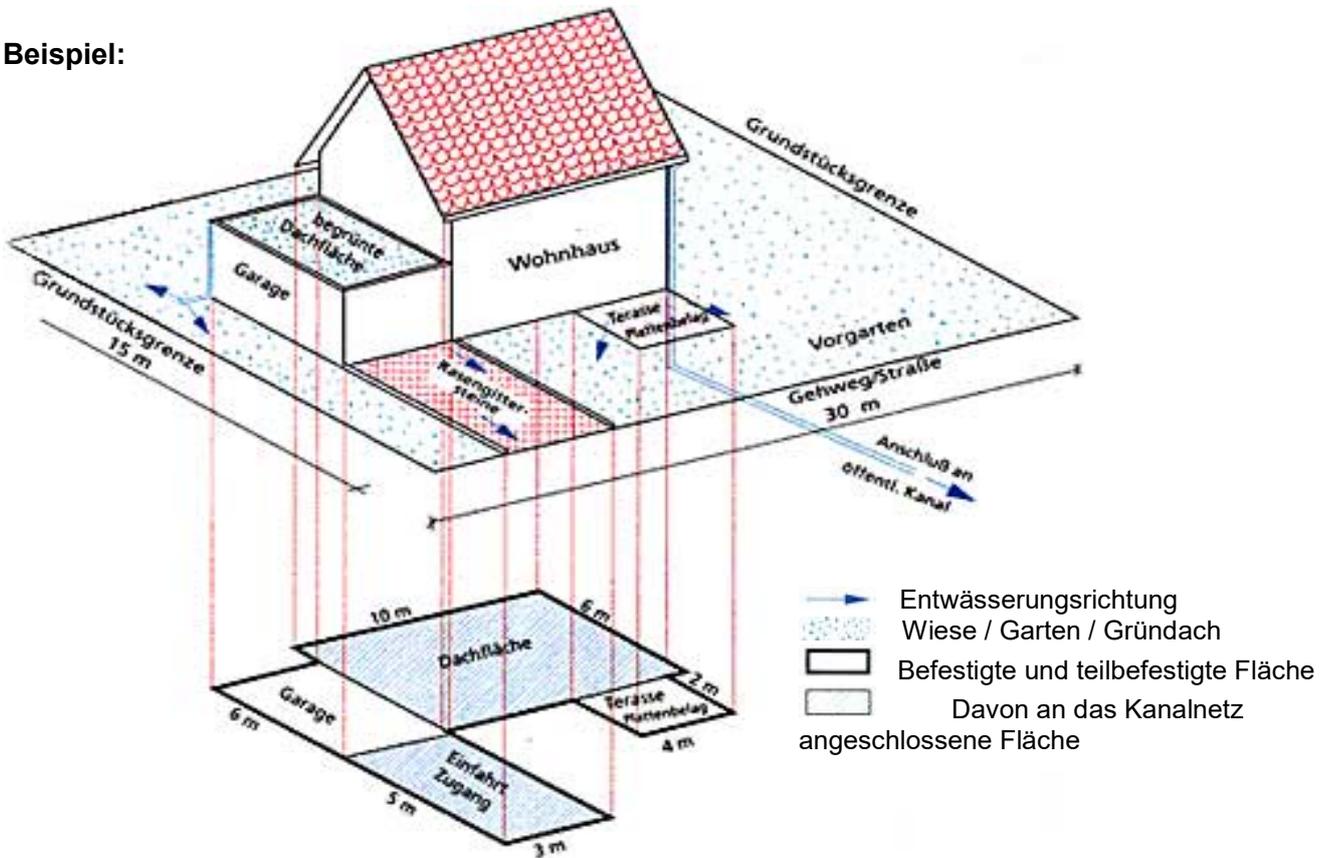
In den im Trennsystem entwässerten Bereichen sind das Schmutz- und das Niederschlagswasser den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuzuführen. Eine Abkopplung der befestigten Flächen kann deshalb nicht erfolgen.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Ense

Fachbereich 1	Frau Sperling	Tel.: 02938/980-129
	Herr Kötter	Tel.: 02938/980-120
Fachbereich 3	Herr Sörries	Tel.: 02938/980-164
	Herr Schürmer	Tel.: 02938/980-168



Beispiel:



Flächenangaben zum o.a. Beispiel:

Größe des Grundstücks (Gesamtfläche) 450 m²

Größe der befestigten und teilbefestigten Flächen

	Insgesamt	Davon mit Anschluss an die Kanalisation *
Dächer ohne Gründächer **zuzüglich Dachüberstand	60 m ²	60 m ²
begrünte Dachflächen	18 m ²	18 m ²
wasserundurchlässige Flächen	8 m ²	8 m ²
wasserdurchlässige Flächen	15 m ²	0 m ²

* Anschluss an die Kanalisation

entweder direkter Anschluss über eine Rohrleitung an die Kanalisation oder auch Ableitung des Regenwassers durch Ausnutzung des natürlichen Gefälles

** Beis.Haus: mit der Grundfläche 6 m x 10 m und in alle Richtungen 50 cm Dachüberstand ist eine Fläche von 7 m x 11 m = 77 m² anzugeben.